

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 13. September 2022 18:23

Zitat von MarPhy

Du kannst ja einen Teil deiner Stunden unentgeltlich geben. (Und dafür das Honorar für die anderen Stunden erhöhen:D).

Was den Zeitumfang von Hobbys angeht, gibt es keine mir bekannten Vorschriften.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist etwas anderes als ein Hobby, und auch wenn ich so eine Tätigkeit als Ehrenamt ausüben würde, wäre das meldepflichtig.

Ganz unabhängig von dieser Diskussion der Meldepflicht ist es für mich aber auch schwer vorstellbar, dass man ein volles Deputat damit vereinbaren kann, dass man noch woanders jede Woche 10 Stunden Unterricht gibt.

Entweder macht man da seinen Job an einer der beiden Stellen nicht vernünftig oder man meint es gut und beutet sich selbst so dermaßen aus, dass das irgendwann auch gesundheitlich Probleme gibt. Beides kann nicht im Interesse des Arbeitgebers sein und eigentlich auch nicht in dem, des Beschäftigten.